

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2020

Nr. 2020/838
KR.Nr. I 0079/2020 (FD)

Interpellation Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Mehr Homeoffice in der kantonalen Verwaltung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Bewältigung der Corona-Pandemie 2020 hat bei vielen Arbeitsplätzen zu einem Digitalisierungsschub geführt. Viele Firmen und Verwaltungen haben ihre IT-Infrastruktur angepasst und so den Weiterbetrieb ihrer Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Dienstleistungen trotz Einschränkungen mit Mitarbeitern im Homeoffice sichergestellt.

Mitarbeitende, die auch in Zukunft ohne Krisensituation teilweise daheim arbeiten, können einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur leisten. Auch die Arbeitsplatzinfrastruktur kann entlastet und effizienter genutzt werden (z.B. bei Jobsharing). Durch das Angebot von Homeoffice kann ausserdem dem Wunsch der Mitarbeitenden nach besserer Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit Rechnung getragen werden.

Daher bitten wir den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie hoch war der Anteil an Arbeitsstunden in der Verwaltung, welcher vor der Corona-Pandemie im Homeoffice geleistet wurde?
2. Wie gross war der Anteil an Arbeitsstunden in der Verwaltung, welcher während der Corona-Pandemie im Homeoffice geleistet wurde?
3. Wurden die Mitarbeitenden bezüglich Homeoffice befragt? Wenn ja, welche Rückmeldungen hat die Regierung von Mitarbeitenden bezüglich Homeoffice erhalten? Wenn nein, ist eine Befragung geplant?
4. Welche arbeitsrechtlichen Hürden sind bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu beachten, wenn vermehrt auf Homeoffice gesetzt werden möchte?
5. Wo und wie sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im Sinne einer erhöhten Mitarbeitendenzufriedenheit und einer effizienteren Nutzung der Arbeitsplatz- und Verkehrsinfrastruktur das Angebot von Homeoffice in der Verwaltung schrittweise auszubauen und gezielt zu fördern?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Bewältigung der Corona-Pandemie war für Mitarbeitende und Arbeitgeber in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung. In kürzester Zeit sollten möglichst viele Personen zu Hause bleiben und von da aus die Arbeit erledigen. Mitarbeitende, welche die gewohnte Arbeitsumgebung

tageweise oder vollständig verlassen haben, sahen sich mit einer komplett neuen Arbeitssituation konfrontiert. Dies erschwerte verständlicherweise auch den Führungsalltag. In der Kantonalen Verwaltung wurde bereits vor der Corona-Pandemie Homeoffice praktiziert. Wir können festhalten, dass die Arbeitsleistung und die Resultate vor und während der Krise positiv waren und die Verwaltungstätigkeit erfolgreich weitergeführt werden konnte. Dazu beigetragen hat auch, dass das Amt für Informatik und Organisation (AIO) bereits am 2. März 2020 den Prozess zur Beantragung des Fernzugriffes für die gesamte Verwaltung vereinfacht hat. Des Weiteren hat die in den letzten Jahren auf Voice over IP (Internettelefonie VoIP) umgestellte Telefonie Hilfsmittel für Anrufumleitungen ohne Rückschluss auf private Telefonnummern und Telefonkonferenzen ermöglicht. Im Grundsatz sind die Instrumente da, können aber selbstverständlich mit gezielten Erweiterungen verbessert werden. Natürlich können nicht alle Mitarbeitenden von zuhause aus die Arbeit erledigen. Polizeiarbeit, Betreuung von Insassen in Gefängnissen und andere müssen vor Ort geleistet werden. Gezeigt hat sich jedoch auch, dass aufgrund des aktuellen Digitalisierungsgrades auch kaufmännische Tätigkeiten nicht immer in einem verhältnismässigen Masse von zu Hause erledigt werden können. So beispielsweise die Verarbeitung von Zulagen- oder Abzugsmeldungen für die Lohnbuchhaltung. Dieser Prozess funktioniert zu einem Grossteil manuell. Im Falle einer sofortigen krisenbedingten Digitalisierung hätte dies zu einem erheblichen Aufwand geführt. Die zeitgerechte und vollständige Lohnauszahlung wäre nicht möglich gewesen. Dieses Beispiel zeigt, dass zwingend weitere Digitalisierungsmassnahmen notwendig sind und entsprechende Projekte - auch ohne Corona-Pandemie - unumgänglich sind.

Für einige der gestellten Fragen wären wir auf eine geeignete Software für das Zeitmanagement angewiesen. Die heutige Lösung bietet uns nur bedingte Auswertungsmöglichkeiten. Die nachfolgenden Kennzahlen beziehen sich auf die Kantonale Verwaltung, jedoch ohne Polizei, Motorfahrzeugkontrolle und die Mitarbeitenden aus den Kreisbauämtern, und umfassen rund 2'200 Mitarbeitende. Geplant ist eine Ablösung der aktuellen veralteten Software in nächster Zeit. Dann werden vermehrt Kennzahlen für die Unterstützung der Personalführungsprozesse vorliegen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Wie hoch war der Anteil an Arbeitsstunden in der Verwaltung, welcher vor der Corona-Pandemie im Homeoffice geleistet wurde?

Wie oben erwähnt, fehlen uns für die genaue Beantwortung dieser Frage Kennzahlen aus den Zeiterfassungssystemen. Aufgrund der vorliegenden Daten können wir jedoch Annäherungswerte und Tendenzen liefern. Für einen Grossteil des Verwaltungspersonals wird die Zeiterfassungssoftware RT-Time eingesetzt. Darin steht ein „Code“ zur Erfassung von Homeoffice / Heimarbeit zur Verfügung. Aufgrund einer durchgeführten Auswertung haben wir die Arbeitsstunden im Homeoffice in diesem Bereich ermittelt. Im Januar und Februar 2020 haben pro Monat rund 130 Mitarbeitende 1'735 Stunden Heimarbeit geleistet. Der Anteil an Arbeitsstunden, welche von zu Hause aus geleistet wurden, betrug im Januar und im Februar weniger als 1 Prozent.

Als weitere Kennzahlen hat das AIO eine Auswertung über die Systemzugriffe erstellt. Um aus dem Homeoffice auf die sichere IT-Umgebung zugreifen zu können, ist nebst dem Login eine Authentifizierung per SMS notwendig. Im Januar und Februar wurden zwischen 4'850 und 5'500 SMS-Authentifizierungen durchgeführt. Je Arbeitstag waren in diesem Zeitraum zwischen 50 und 100 Personen aktiv.

3.2.2 Zu Frage 2

Wie gross war der Anteil an Arbeitsstunden in der Verwaltung, welcher während der Corona-Pandemie im Homeoffice geleistet wurde?

Der Anteil an Arbeitsstunden, welcher während den Monaten März und April im Homeoffice geleistet wurde, hatte markant zugenommen. Während im Monat März 811 Mitarbeitende über 36'000 Stunden geleistet haben, waren dies im April 817 Mitarbeitende mit über 56'000 Arbeitsstunden. Dies entspricht einem Umfang von 11 bis 18 Prozent der Sollarbeitszeit für den einleitend erwähnten Personenkreis.

Im Vergleich zu den Monaten Januar und Februar wurden 5 bis 6 Mal so viele SMS-Authentifizierungen gesendet. Im März waren es rund 23'700 und im April 30'100 Nachrichten. Bei rund 20 Arbeitstagen entspricht dies 1'185 beziehungsweise 1'505 Zugriffsanfragen pro Tag, wobei Personen teils auch mehrfach zugegriffen haben. Pro Arbeitstag waren zur selben Zeit im Durchschnitt 550 Personen mittels Fernzugriff aktiv.

3.2.3 Zu Frage 3

Wurden die Mitarbeitenden bezüglich Homeoffice befragt? Wenn ja, welche Rückmeldungen hat die Regierung von Mitarbeitenden bezüglich Homeoffice erhalten? Wenn nein, ist eine Befragung geplant?

Die Mitarbeitenden wurden in Folge der vermehrten Heimarbeit während der Corona-Pandemie nicht systematisch befragt. Zuletzt erfolgte eine Befragung über Homeoffice im Rahmen der Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage 2018. Diese zeigte, dass die Mitarbeitenden die Möglichkeit im Homeoffice arbeiten zu können, vermehrt nutzen möchten und auch mehrheitlich den Eindruck haben, dass ihre Aufgaben sich dafür eignen. Eine spezifische Befragung zur Heimarbeit ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant.

3.2.4 Zu Frage 4

Welche arbeitsrechtlichen Hürden sind bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu beachten, wenn vermehrt auf Homeoffice gesetzt werden möchte?

Die Arbeitsform der Heimarbeit findet in den arbeitsrechtlichen Vorschriften kaum Erwähnung. Während das Obligationenrecht und das Arbeitsgesetz die Heimarbeit überhaupt nicht nennen, findet sich im solothurnischen Personalrecht eine einzige Bestimmung zum ausserordentlichen Arbeitsplatz (§ 66 GAV).

Diese Ausgangslage bedeutet indes nicht, dass die arbeitsrechtlichen Vorschriften auf die Arbeit von zu Hause keine Anwendung finden. Vielmehr behalten sie weiterhin ihre Geltung. Doch ist bei deren Auslegung und Anwendung zu berücksichtigen, dass die Vorschriften in aller Regel auf die Arbeit vor Ort angedacht wurden. Gegebenenfalls kann es deshalb vorkommen, dass einzelne Vorschriften in analoger Weise anzuwenden sind.

Ergänzend zu den bestehenden personalrechtlichen Grundlagen wurde die Heimarbeit in der Kantonalen Verwaltung durch eine Weisung geregelt. Heimarbeit muss im Rahmen dieser Weisung von der vorgesetzten Person und der zuständigen Amtschefin bzw. dem zuständigen Amtschef bewilligt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens werden beispielsweise Umfang, Aufgaben und Erreichbarkeit im Homeoffice geregelt. Im Hinblick auf die beabsichtigte Förderung der Heimarbeit im Kanton Solothurn werden wir unsere arbeitsrechtlichen Grundlagen sowie die erwähnte Weisung überarbeiten. Klar geregelt werden sollen zum Beispiel der Gesundheitsschutz, die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu Hause, die Zusammenarbeit im Team, der Umgang

mit sensiblen Daten sowie die Arbeitszeiten. Letztere wurden bereits im Zusammenhang mit der Corona-Krise in Absprache mit den Sozialpartnern vorübergehend ausgedehnt. Der GAV sieht heute einen Rahmen für die Tagesarbeitszeit von 6:30 bis 19:30 Uhr vor. Während der Krise gilt ein Rahmen von 6:00 bis 22:00 Uhr.

Zur Klärung und Umsetzung der arbeitsrechtlichen Regelungsfelder im Zusammenhang mit der Heimarbeit werden deshalb entsprechende Verhandlungen in der Gesamtarbeitskommission aufgenommen. Ebenso soll die erwähnte Weisung durch das Personalamt überarbeitet werden. Ausserdem werden wir prüfen, ob das bereits bestehende Ausbildungsangebot im Bereich Homeoffice sowohl für die betroffenen Mitarbeitenden als auch für deren Führungspersonen weiterentwickelt werden muss. Bereits in den vergangenen Monaten hat das Personalamt aufgrund vermehrter Heimarbeit im Zuge der Corona-Krise die Vorgesetzten mit Empfehlungen im Umgang mit dem Führungsalltag und dem Datenschutz bedient.

3.2.5 Zu Frage 5

Wo und wie sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im Sinne einer erhöhten Mitarbeitendenzufriedenheit und einer effizienteren Nutzung der Arbeitsplatz- und Verkehrsinfrastruktur das Angebot von Homeoffice in der Verwaltung schrittweise auszubauen und gezielt zu fördern?

Eine gezielte Förderung von Arbeit im Homeoffice ist bereits angedacht, da wir wissen, dass es von Seiten der Mitarbeitenden Bedürfnisse gibt und die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf gefördert werden soll. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/586 vom 2. April 2019 wurden Handlungsfelder aufgrund der Ergebnisse der Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage 2018 definiert. Eines davon betrifft die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Homeoffice, flexible Arbeitszeitmodelle, Führen in Teilzeit, etc.). Das Personalamt wird diesbezüglich ein entsprechendes Projekt durchführen. Dabei werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der aktuellen Situation einfließen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt (3)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat